



BAUEN UND PLANEN

Die mangelhafte Bauleistung nach VOB/B und BGB – Verantwortung der Planenden und der Baufirmen

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2025-60613K	26.11.2025	299,00 EUR
	09:00-16:45	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Bauleistung?“ BGB oder VOB/B vereinbart?
- AGB-Recht: u. a. VOB/B „als Ganzes“
- Beweissicherung in jeder Leistungsphase
- Zurückbehaltungsrecht bzgl. offener Rechnungen
- Nacherfüllung
- Kündigung
- Selbstvornahme und Vorschuss
- Rücktritt und Minderung
- Schadensersatz statt der Leistung
- Sachmangel / a. R. d. T. / Mangelfolgeschäden
- Einrede der Kenntnis vom Mangel bei Abnahme
- Sachmangelursache: Auftraggeberweisung, -stoff, Vorunternehmer
- Gefahrtragung / Höhere Gewalt
- Haftungsbeschränkungen
- Deliktische Ansprüche
- Einrede der Verjährung
- Haftung des Planers
- Regress gegen Bauunternehmer

Dozierende

Dipl.-Betriebswirt (FH) Michael Wiesner

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bad Kreuznach, Mannheim, Frankfurt a. M.

Lernziele

Ort

VWA Karlsruhe
Kaiserallee 12E
76133 Karlsruhe

Kontakt

Information

Ursula Deck
0721/985 50 14
ursula.deck@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer
0721/985 50 15
gerhard.maurer@vwa-baden.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Qualitätsmängel vor und nach der Abnahme. Vertiefung von Grundkenntnissen.
Rechtsprechung zu Sonderproblemen.

Methodik

Vortrag, praktische Fälle, Diskussion

Zielgruppe

Mitarbeiter:innen kommunaler Gebietskörperschaften, Bauunternehmer, Planer.

Veranstalter

VWA Karlsruhe

Zusatzinformationen

8 anerkannte AKBW-Fortbildungspunkte für Mitglieder und Architekten/Stadtplaner
im Praktikum für alle Fachrichtungen